

Gebühren

*Betriebsabrechnungen 2021 und
Kalkulationen 2023*



Kontakt für Rückfragen

FD Finanzen, Steuern und Abgaben

Telefon: 02522/72-328

Inhalt

1. Zusammenfassung der Gebührenvorschläge für das Jahr 2023	5
2. Familie Mustermann aus Oelde	7
3. Abfallentsorgungsgebühr	9
3.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021	9
3.2 Kalkulation 2023	11
3.3 Erläuterungen	12
3.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	12
3.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023.....	12
3.3.3 Auswirkungen auf den Haushaltsplan	14
4. Stadtentwässerungsgebühr	16
4.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021	16
4.2 Kalkulation 2023	18
4.3 Erläuterungen	20
4.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	20
4.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023.....	20
4.3.3 Auswirkungen auf den Haushaltsplan	21
5. Gebühr für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	22
5.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021	22
5.2 Kalkulation 2023	22
5.3 Erläuterungen	23
5.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	23
5.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023.....	23
5.3.3 Auswirkungen auf den Haushaltsplan	23
6. Gewässerunterhaltungsgebühr	24
6.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021	24
6.2 Kalkulation 2023	24
6.3 Erläuterungen	24
6.3.1. Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	24
6.3.2. Erläuterungen zu der Kalkulation 2023.....	25
6.3.3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan	25
7. Straßenreinigungsgebühr	26
7.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021	26
7.2 Kalkulation 2023	27
7.3 Erläuterungen	27
7.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	27
7.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023.....	28

7.3.3	Auswirkungen auf den Haushaltsplan	28
8.	Winterdienstgebühr	29
8.1	Kalkulation 2023	29
8.2	Erläuterungen	30
8.3.1	Erläuterungen zur Kalkulation	30
8.3.2	Auswirkungen auf den Haushaltsplan	30
9.	Rettungsdienstgebühr	31
9.1	Betriebsabrechnungsbogen 2021	31
9.2	Kalkulation 2023	32
9.3	Erläuterungen	34
9.3.1	Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	34
9.3.2	Erläuterungen zu der Kalkulation 2023.....	35
9.3.3	Auswirkungen auf den Haushaltsplan	36
10.	Gebühr für den Wochenmarkt	37
10.1	Betriebsabrechnungsbogen 2021	37
10.2	Erläuterungen und Ausblick.....	37
10.3.1	Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	37
10.3.2	Ausblick.....	37
11.	Benutzungsgebühr Übergangwohnheim	39
11.1	Betriebsabrechnungsbogen 2021.....	39
11.2	Erläuterungen und Ausblick.....	41
11.2.1	Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	41
11.2.2	Ausblick.....	41
12.	Friedhofsgebühr	43
12.1	Betriebsabrechnungsbogen 2021	43
12.2	Erläuterungen und Ausblick.....	43
12.2.1	Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021	43
12.2.2	Ausblick.....	43

1. Zusammenfassung der Gebührenvorschläge für das Jahr 2023

Es wird empfohlen die Gebühren entsprechend der nachfolgenden Tabelle anzupassen:

	2022	2023	Differenz
1. Abfallentsorgung			
80 l Restabfall	171,94 €	223,78 €	+51,84 €
120 l Restabfall	257,91 €	335,67 €	+77,76 €
240 l Restabfall	515,83 €	671,35 €	+155,52 €
1.100 l wöchentlich Kauf	4.542,07 €	4856,23 €	+314,16 €
1.100 l wöchentlich Miete	4.566,90 €	4863,02 €	+296,12 €
1.100 l 14-tägig Kauf	2.182,75 €	2440,55 €	+257,80 €
1.100 l 14-tägig Miete	2.283,45 €	2644,09 €	+360,64 €
Restabfallsack 70 l	5,00 €	6,74 €	+1,74 €
Bioabfallsack 70 l	4,50 €	6,20 €	+1,70 €
2. Stadtentwässerung			
Schmutzwassergebühr	1,89 €/m ³	1,89 €/m ³	unverändert
Regenwassergebühr	0,48 €/m ²	0,48 €/m ²	unverändert
3. Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben			
Abwasserbeseitigung	76,59 €/m ³	84,30 €/m ³	+7,71 €/m ³
Klärschlamm	36,48 €/m ³	47,42 €/m ³	+10,94 €/m ³
zus. Schlauchlängen	2,24 €/m	3,19 €/m	+0,95 €/m
4. Gewässerunterhaltung			
befestigte Flächen	1,5226140 €/a	1,5830946 €/a	+0,0604806 €/a
unbefestigte Flächen	0,0162725 €/a	0,0169177 €/a	+0,0006452 €/a
5. Straßenreinigung			
Straßenreinigung	2,02 €/m	2,16 €/m	+0,14 €/m
Reinigung Fußgängerzone	7,77 €/m	7,86 €/m	+0,09 €/m
6. Winterdienst			
Winterdienst	0,68 €/m	0,83 €/m	+0,15 €/m
Winterdienst Fußgängerzone	0,77 €/m	0,93 €/m	+0,16 €/m

7. Rettungsdienst

KTW km-Gebühr	3,00 € für 1.-25. km 2,00 € ab 26. km	3,00 € für 1.-25. km 2,00 € ab 26. km	unverändert
RTW km-Gebühr	5,00 € für 1.-25. km 4,00 € ab 26. km	5,00 € für 1.-25. km 4,00 € ab 26. km	unverändert
Einsatz eines Notarztes	420,00 €	420,00 €	unverändert
Einsatz eines NEF	350,00 €	350,00 €	unverändert
Wartezeit über 30. Min. je ½ Std.	15,00 €	15,00 €	unverändert
Desinfektion	30,00 €	30,00 €	unverändert
Grundreinigung des Kfz	30,00 €	30,00 €	unverändert
Sonderreinigung der Kleidung	30,00 €	30,00 €	unverändert

8. Wochenmarkt

Wochenmarktgebühr	0,80 €/m ²	0,80 €/m ²	unverändert
-------------------	-----------------------	-----------------------	-------------

9. Benutzungsgebühr Übergangwohnheim

Grundgebühr pro m ² Wohnraum	11,80 €	11,80 €	unverändert
Nebenkostenpauschale pro Person im Monat	36,00 €	36,00 €	unverändert

10. Friedhof Lette

a) Unterhaltungsgebühr:

jährlich	34,90 €	34,90 €	unverändert
----------	---------	---------	-------------

b) Bestattungsgebühren

Reihengrabstätten

Grabkammergrabstätte	1.011,00 €	1.011,00 €	unverändert
Urnengrabstätte	652,00 €	652,00 €	unverändert
Urnenrasengrabfeld	477,00 €	477,00 €	unverändert

Wahlgrabstätten

Erdbestattung	1.200,00 €	1.200,00 €	unverändert
Grabkammerbestattung	1.011,00 €	1.011,00 €	unverändert
Verlängerung	737,00 €	737,00 €	unverändert
Urnenbestattung	652,00 €	652,00 €	unverändert
Urnenrasengrabfeld	477,00 €	477,00 €	unverändert

sonstige Gebühren

Beisetzung einer Urne in Grabkammer	1.011,00 €	1.011,00 €	unverändert
Verstreuung Begräbniswald	477,00 €	477,00 €	unverändert
anonymes Rasenaschengrabfeld	477,00 €	477,00 €	unverändert
Urnengemeinschaftsanlage	477,00 €	477,00 €	unverändert

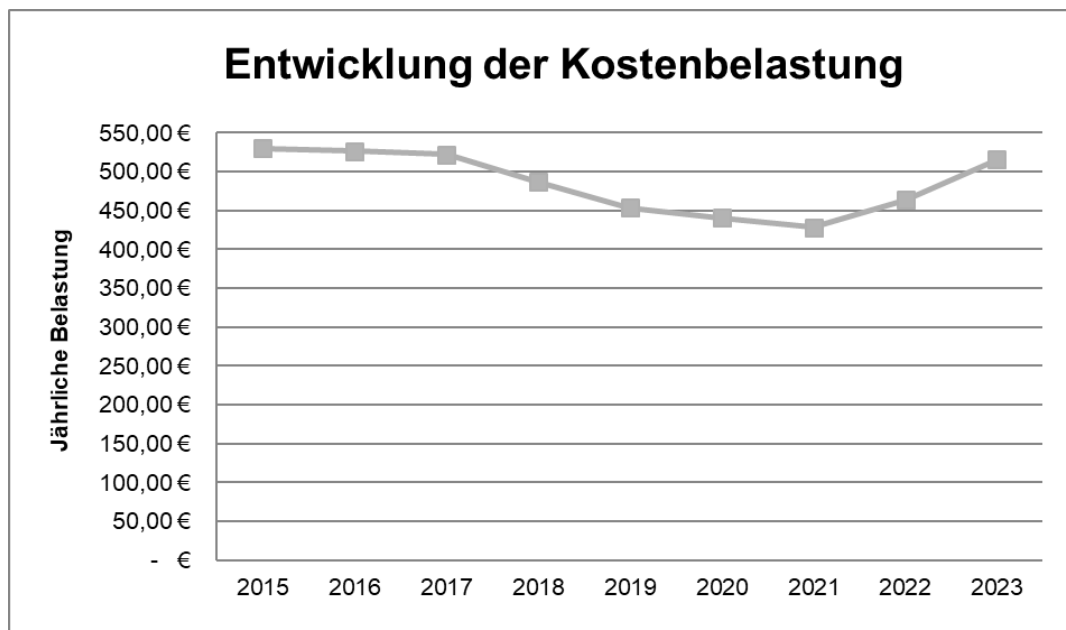
2. Familie Mustermann aus Oelde

Die Familie Mustermann besteht aus 2 Erwachsenen und 1 Kind. Diese Familie hat einen 80 l Restabfallbehälter, verursacht 120 m³ Abwasser und hat 130 m² abflusswirksame Fläche. Durch die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr muss die Familie Mustermann für eine befestigte Fläche von 1,5 a und eine unbefestigte Fläche von 4 a Gebühren zahlen. Die Auswirkungen durch die Gebührenveränderungen für diese Familie stellen sich wie folgt dar:

	bisher	ab 01.01.2023	Differenz
1) Schmutzwassergebühren	226,80 €	226,80 €	0,00 €
2) Niederschlagswassergebühren	62,40 €	62,40 €	0,00 €
3) Gewässerunterhaltungsgebühr			
a) befestigte Fläche	2,28 €	2,38 €	+0,10 €
b) unbefestigte Fläche	0,07 €	0,07 €	0,00 €
Gesamtentwässerung	291,55 €	291,65 €	+0,10 €
Abfallentsorgungsgebühren	171,94 €	223,78 €	+51,84 €
Die jährliche Belastung erhöht sich um:			51,94 €

Die Kostenbelastung für die Familie Mustermann beträgt in 2023 somit 515,43 €.

Trotz der Gebührenerhöhungen um 51,94 € ist die Zahllast der Familie Mustermann in den vergangenen 9 Jahren insgesamt um 15,05 € gesunken.



3. Abfallentsorgungsgebühr

3.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021

Beschreibung	661100 Bioabfall- entsorgung	661105 Strauchschnitt- entsorg.	661110 Sperrgut- abfuhr	661115 Altholzent- sorgung	661120 Schadstoffent- sorgung	661125 Entsorg. Elektroschrott	661135 Deponieentg. Restabfall	661140 AWG Sockel- betrag	661145 Ents.Straßen- papierkörbe	661150 Bes widerr abgel Abfall	661155 Verwaltung	110101100 80-240 I Restabfall	110101110 1.100I-Con wöch Kauf	110101120 1.100I-Con wöch Miet	110101130 1.100I-Con 14täg Kau	110101140 1.100I-Con 14täg Mie	110101150 70 I-Rest- abfallsack	110101160 70 I-Bio- abfallsack	Gesamt
4321001 Benutzungsgebühren												-1.594.676,30 €	-11.347,20 €	-189.420,00 €	-17.265,60 €	-100.108,80 €	-2.309,00 €	-124,00 €	-1.915.250,90 €
4999999 Erlöse												-1.594.676,30 €	-11.347,20 €	-189.420,00 €	-17.265,60 €	-100.108,80 €	-2.309,00 €	-124,00 €	-1.915.250,90 €
5011001 Bezüge der Beamten											5.253,12 €								5.253,12 €
5012001 Tariflich Beschäftigte											56.188,84 €								56.188,84 €
5022001 Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte											4.397,10 €								4.397,10 €
5032001 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte											11.752,22 €								11.752,22 €
5051001 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte											18,94 €								18,94 €
5061001 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte											234,96 €								234,96 €
5237001 Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen		47.064,19 €				3.835,11 €													50.899,30 €
5291001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen									3.166,11 €		5.587,96 €								8.754,07 €
5291001-0035 Reinigung und Entsorgung der Straßenpapierkörbe									12.429,76 €										12.429,76 €
5291001-0036 Beseitigung widerrechtlich abgelegter Abfälle										18.922,37 €									18.922,37 €
5291001-0037 Abfuhrrentgelte	296.775,25 €	6.194,52 €	134.471,75 €									265.067,28 €	1.275,12 €	23.376,12 €	1.912,56 €	10.838,04 €			739.910,64 €
5291001-0038 Miete und Unterhaltungsentgelte	5.165,07 €											5.388,81 €	219,91 €						10.773,79 €
5291001-0039 Deponieentgelte	481.956,01 €	7.198,36 €	42.228,52 €	32.709,96 €			435.910,62 €	348.646,15 €		507,29 €									1.349.156,91 €
5291001-0040 Händlerprovision und Vorhaltung																	69,50 €		69,50 €
5291001-0044 Sonderabfallentsorgung					29.450,80 €														29.450,80 €
5413001 Aufwendungen für Fortbildung											615,75 €								615,75 €
5434001 Bekanntmachungen											339,15 €								339,15 €
5441016 Umsatzsteuer											3.405,44 €								3.405,44 €
5811001 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof									54.930,15 €	11.820,13 €									66.750,28 €
5999999 Primärkosten	783.896,33 €	60.457,07 €	176.700,27 €	32.709,96 €	29.450,80 €	3.835,11 €	435.910,62 €	348.646,15 €	70.526,02 €	31.249,79 €	87.793,48 €	270.456,09 €	1.275,12 €	23.596,03 €	1.912,56 €	10.838,04 €	69,50 €		2.369.322,94 €
7691001 Verwaltungskostenerstattungen											62.411,70 €								62.411,70 €
7699970 Kalkulatorische Zinsen											58,62 €								58,62 €
7699980 Kalkulatorische Abschreibungen									3.630,81 €		100,40 €								3.731,21 €
7999999 Sekundärkosten									3.630,81 €		62.570,72 €								66.201,53 €
7999999 Gesamtkosten	783.896,33 €	60.457,07 €	176.700,27 €	32.709,96 €	29.450,80 €	3.835,11 €	435.910,62 €	348.646,15 €	74.156,83 €	31.249,79 €	150.364,20 €	270.456,09 €	1.275,12 €	23.596,03 €	1.912,56 €	10.838,04 €	69,50 €		2.435.524,47 €
8110000 ABFALL Umlage Verwaltung												147.853,57 €	151,72 €	808,81 €	84,20 €	1.128,93 €	168,56 €	168,41 €	150.364,20 €
8120000 ABFALL Umlage widerrechtlich abgelegter Abfälle												26.740,16 €	283,19 €	1.510,36 €	157,34 €	2.108,20 €	450,53 €		31.249,79 €
8130000 ABFALL Umlage Straßenpapierkörbe												64.383,55 €	681,87 €	3.636,58 €	378,79 €	5.076,04 €			74.156,83 €
8135000 ABFALL Umlage Sockelbetrag												296.811,88 €	3.143,39 €	16.764,65 €	1.746,37 €	23.400,78 €	5.000,98 €	1.778,10 €	348.646,15 €
8140000 ABFALL Umlage Deponieentgelt Restabfall												373.004,79 €	3.950,22 €	21.068,43 €	2.194,81 €	29.407,84 €	6.284,52 €		435.910,62 €
8160000 ABFALL Umlage Elektronikschrott												3.329,67 €	35,26 €	188,07 €	19,59 €	262,51 €			3.835,11 €
8170000 ABFALL Umlage Schadstoffentsorgung												25.200,78 €	266,88 €	1.423,42 €	148,28 €	1.986,84 €	424,59 €		29.450,80 €
8180000 ABFALL Umlage Altholzentsorgung												27.989,62 €	296,42 €	1.580,94 €	164,69 €	2.206,71 €	471,58 €		32.709,96 €
8190000 ABFALL Umlage Sperrgutabfuhr												151.200,83 €	1.601,26 €	8.540,28 €	889,69 €	11.920,73 €	2.547,49 €		176.700,27 €
8200000 ABFALL Umlage Strauchschnittentsorgung												51.468,74 €	545,08 €	2.907,08 €	302,83 €	4.057,82 €	867,20 €	308,33 €	60.457,07 €
8210000 ABFALL Umlage Bioabfall												667.352,11 €	7.067,61 €	37.693,66 €	3.926,54 €	52.614,34 €	11.244,21 €	3.997,87 €	783.896,33 €
8999999 Summe Umlagen	-783.896,33 €	-60.457,07 €	-176.700,27 €	-32.709,96 €	-29.450,80 €	-3.835,11 €	-435.910,62 €	-348.646,15 €	-74.156,83 €	-31.249,79 €	-150.364,20 €	1.835.335,72 €	18.022,90 €	96.122,27 €	10.013,14 €	134.170,74 €	27.459,65 €	6.252,71 €	
9999999 Ergebnis												-511.115,51 €	-7.950,82 €	69.701,70 €	5.339,90 €	-44.899,98 €	-25.220,15 €	-6.128,71 €	-520.273,57 €

3.2 Kalkulation 2023

Beschreibung	80 l, 120 l und 240 l Restabfall 14tägige Abfuhr	1.100l wöchentl. Kauf	1.100l wöchentl. Miete	1.100l 14tägig Kauf	1.100l 14tägig Miete	70 l-Rest- abfallsack	70 l-Bio- abfallsack	Gesamt
5291001-0037 Abfuhrrentgelte	344.587,10 €	3.657,50 €	35.388,80 €	3.486,90 €	6.089,40 €	0,00 €	0,00 €	393.209,70 €
5291001-0038 Miete und Unterhaltungsentgelt	7.105,70 €	0,00 €	186,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.291,70 €
5291001-0040 Händlerprovision u Vorhaltung	91,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	91,00 €
Summe direkte Kostenzuordnung	351.783,80 €	3.657,50 €	35.574,80 €	3.486,90 €	6.089,40 €	0,00 €	0,00 €	400.592,40 €
Umlage Verwaltung	147.854,00 €	152,00 €	819,00 €	160,00 €	1.106,00 €	140,74 €	109,40 €	150.341,14 €
Umlage Widers. abgel. Abf	34.762,00 €	367,90 €	2.763,00 €	204,10 €	1.940,40 €	586,30 €	0,00 €	40.623,70 €
Umlage Straßenpapierkörbe	83.699,20 €	886,60 €	4.728,10 €	1.092,70 €	5.998,80 €	0,00 €	0,00 €	96.405,40 €
Umlage Sockelbetrag	389.500,00 €	2.185,90 €	37.605,90 €	2.069,80 €	22.121,30 €	0,00 €	0,00 €	453.482,90 €
Umlage Deponienetg. Restabfall	484.906,50 €	5.135,00 €	45.358,40 €	2.853,50 €	28.230,40 €	200,50 €	0,00 €	566.684,30 €
Umlage Altpapierentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umlage Elektronikschrött	3.315,00 €	10,00 €	213,00 €	10,00 €	288,00 €	0,00 €	0,00 €	3.836,00 €
Umlage Schadstoffentsorgung	25.201,00 €	267,00 €	2.233,00 €	38,00 €	1.437,00 €	402,50 €	0,00 €	29.578,50 €
Umlage Altholzentsorgung	36.387,00 €	384,80 €	4.405,30 €	214,50 €	1.919,10 €	213,60 €	0,00 €	43.524,30 €
Umlage Sperrgutabfuhr	194.561,30 €	1.781,30 €	14.302,00 €	3.457,00 €	15.497,30 €	111,10 €	0,00 €	229.710,00 €
Umlage Strauchschmittens	66.909,70 €	708,50 €	6.694,10 €	513,90 €	3.475,40 €	132,10 €	160,40 €	78.594,10 €
Umlage Bioabfall	867.557,60 €	4.188,40 €	68.402,20 €	10.105,10 €	68.398,20 €	337,20 €	77,40 €	1.019.066,10 €
Summe Umlagenzuordnung	2.334.653,30 €	16.067,40 €	187.524,00 €	20.718,60 €	150.411,90 €	2.124,04 €	347,20 €	2.711.846,44 €
Kosten insgesamt nach Gebührenart gerundet	2.686.437 €	19.725 €	223.099 €	24.206 €	156.501 €	2.124 €	347 €	3.112.439 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW erfolgt eine (anteilige) Berücksichtigung von vorhandenen Kostenunterdeckungen in Höhe von 150.000,00 €.

Kosten insgesamt:	3.112.439 €
Unterdeckung aus der Gebührenaussgleichsrücklage:	<u>+ 150.000 €</u>
Umlagefähige Kosten:	3.262.439 €

3.3 Erläuterungen

3.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Die der Kalkulation 2021 zu Grunde liegenden Kosten der Abfallentsorgungsgebühr belaufen sich auf insgesamt rund 2.190.700 €. Es erfolgte eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW in Höhe von 250.000 € aufgrund vorhandener Kostenüberdeckungen aus Vorjahren.

Die umlagefähigen Kosten beliefen sich somit auf 1.940.700 €.

Festzustellen ist, dass sich die für das Produkt Abfallentsorgung entstandenen Kosten mit einer Gesamthöhe von insgesamt 2.435.524,47 € zu beziffern sind. Dem gegenüber stehen Erträge aus Benutzungsgebühren in einer Gesamthöhe von 1.915.250,90 €. Demnach ergibt sich für das Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 520.273,57 €. Aufgrund vorhandener Unterdeckungen aus Vorjahren ergibt sich in diesem Bereich eine summierte Unterdeckung in Höhe von 532.594,46 €, welche gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb der folgenden vier Jahren ausgeglichen werden soll.

3.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023

	Restabfallbehälter			wöchentl. Kauf	wöchentl. Miete	14-tägig Kauf	14-tägig Miete	Restfall- sack	Bioabfall- sack	Gesamt
Behältervolumen in Liter	80	120	240	1.100	1.100	1.100	1.100	70	70	
Anzahl der Behälter/Säcke	5820	2430	1070	4	46	10	59	315	56	9810
Gesamtvolumen in Liter	465600	291600	256800	4400	50600	11000	64900	22050	3920	1170870
	Gesamtvolumen in l ohne Bioabfallsäcke									1166950

Gesamtbehältervolumen	1014000
Gesamtbehälterzahl	9320
Gebühr pro Liter in €	2,797275247

	Restabfallbehälter			wöchentl. Kauf	wöchentl. Miete	14-tägig Kauf	14-tägig Miete	Restfall- sack	Bioabfall- sack
Gebührenart	80	120	240	1.100	1.100	1.100	1.100	70	70
Kostendeckende Gebühr:	223,78 €	335,67 €	671,35 €	4.931,23 €	4.849,97 €	2.420,55 €	2.652,95 €	6,74 €	6,21 €
In 2022 erhobene Gebühr:	171,94 €	257,91 €	515,83 €	4.542,07 €	4.566,90 €	2.182,75 €	2.283,45 €	5,00 €	4,50 €
Gebührevorschlag	223,78 €	335,67 €	671,35 €	4.931,23 €	4.849,97 €	2.420,55 €	2.652,95 €	6,74 €	6,21 €

Bezüglich der Höhe des Gesamtbehältervolumens für die Behälter des Restabfalls lässt sich sagen, dass sich eine Steigung im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2022 ergeben hat. So lag das Gesamtbehältervolumen in diesem Bereich bei der Kalkulation 2022 noch bei 1.000.800 Litern, bei der Gebührenkalkulation 2023 ergab sich eine Steigerung auf 1.014.000 Liter. Dies lässt sich insbesondere damit begründen, dass die Erschließung von Baugebieten sowie Entwicklungen im Bereich von Gewerbegebieten berücksichtigt worden sind.

Die größte Differenz zwischen der neu kalkulierten (kostendeckenden) Gebühr und der bislang erhobenen Gebühr ergibt sich im Bereich der Abfallentsorgung. Diese Erhöhung ist unter anderem auf mitgeteilte und berücksichtigte Kostensteigerungen im Bereich der Entgelte, welche an die AWG zu entrichten sind, zurückzuführen. Hier wirken sich der aktuell inflationäre Anstieg der Energie-/Dieselkraftstoffkosten und gestiegene Personalkosten der Müllentsorgung – auch als Folge der deutlichen Anhebung des Mindestlohnes im laufenden Jahr – als Hauptursache der Gebührenerhöhung aus.

Diese Anhebungen betreffen ebenfalls andere kreisangehörige Kommunen.

Der Gebührensatz für die Restabfallbehälter (80l, 120l und 240l) erhöht sich von 2,15 €/l auf etwa 2,80 €/l. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit (u.a. Kalkulation 2021) ein Überdeckungsvortrag aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 250.000 € (Kalkulation 2021) gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW berücksichtigt worden ist. Im letzten Jahr wurden (anteilig) bestehende Unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt. Bei der Gebührenkalkulation 2023 wurde aufgrund weiterhin bestehender Unterdeckungen aus Vorjahren auf Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG NRW anteilig eine Kostenunterdeckung in Höhe von 150.000 € berücksichtigt.

Von der dargestellten Erhöhung in Höhe von 51,94 € im Bereich der Abfallentsorgungsgebühr für ein 80 Liter Gefäß entfallen ca. 6,55 € auf die Position „Abfuhrrentgelte“, ca. 9,35 € auf die „Umlage Deponieentgelte Restabfall“, ca. 18,77 € auf die „Umlage Bioabfall“, sowie rund 0,79 € auf die Position „Umlage widerrechtlich abgelegte Abfälle“.

Ein Restbetrag der erforderlichen Gebührenerhöhung in Höhe von 11,59 € hat seine Ursache darin, dass entstandene Unterdeckungen aus Vorjahren (anteilig) eingeflossen sind. Die Rechtsgrundlage zum Ausgleich von vorhandenen Unterdeckungen ergibt sich aus § 6 KAG NRW.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung empfiehlt die Verwaltung eine Steigerung der Gebühren für die Restabfallbehälter (80, 120 und 240 Liter) auf die jeweils kostendeckenden Gebührensätze.

Da ebenfalls für den Bereich der 1.100 Liter Gefäße im Jahr 2023 mit erhöhten Kosten zu rechnen ist, soll auch für diese Gefäßgrößen eine Erhöhung der Gebührensätze auf das kostendeckende Niveau vorgeschlagen werden.

Für die 70 l – Abfallsäcke (Rest- und Bioabfall) wird ebenfalls eine Anhebung auf die jeweils kostendeckenden Gebührensätze vorgeschlagen.

3.3.3 Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Sachkonto	4321001 - Benutzungsgebühren
Ansatz lt. Entwurf Haushalt 2023	2.700.000 €
Anpassung aufgrund Gebührenkalkulation	+400.000 €
Im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge	3.100.000 €

4.2 Kalkulation 2023

Sachkonto	Beschreibung	Kalkulation 2023	Schmutzwasser	Regenwasser
		1.012.767,55		
5011001	Bezüge der Beamten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		8.879,30 €	5.259,21 €	3.620,09 €
5012001	Tariflich Beschäftigte	478.035,26 €	283.140,29 €	194.894,98 €
		525.852,98 €	470.743,59 €	55.109,39 €
5022001	Beiträge zur Versorgungskasse für tarifl. Beschäftigte			
5032001	Beiträge zur gesetzl. SV für tarifl. Beschäftigte			
5051001	Zuf. zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte			
5061001	Zuf. zur Beihilferückstellung für Beschäftigte			
		440.000,00 €		
5215001-0231	Ordentl. Verwaltungsaufwand	8.189,16 €	0,00 €	8.189,16 €
5216001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	74.140,83 €	0,00 €	74.140,83 €
5216001-0021	Kanaluntersuchung und -reinigung	45.880,72 €	45.880,72 €	0,00 €
5216001-0027	Kosten für wasserrechtliche Genehmigung	11.275,10 €	11.275,10 €	0,00 €
5216001-0099	Abwasserabgabe	26.706,84 €	9.232,56 €	17.474,29 €
5242002	Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5242002-0021	Kanalunterhaltung u. -reinigung	163.620,70 €	146.473,25 €	17.147,45 €
		106.969,90 €	63.358,27 €	43.611,63 €
		3.216,75 €	1.905,28 €	1.311,47 €
		414.000,00 €		
5241002-0131	Unterhaltungsreinigung	19.925,71 €	0,00 €	19.925,71 €
5241002-0132	Fensterreinigung	60.199,98 €	60.199,98 €	0,00 €
5241002-0142	Hygieneartikel	28.970,69 €	14.485,35 €	14.485,35 €
5241002-0143	Sanitärartikel	304.903,61 €	272.949,72 €	31.953,90 €
5241002-0144	WC-Bedarf			
5241002-0161	Grundsteuer			
5241002-0166	Schornsteinfegergebühr			
5241002-0181	Leuchtmittel			
5241002-0231	Ordentl. Verwaltungsaufwendungen allgemein			
5241002-1223	Verbrauch von Strom			
5241002-1225	Verbrauch von Öl			
5241002-1226	Verbrauch von Frischwasser			
		13.000,00 €		
5251001	Aufw. für Fahrzeugunterhaltung	12.947,06 €	11.590,21 €	1.356,85 €
		52,94 €	31,36 €	21,58 €
		250.000,00 €		
5252001	Aufw. Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	208.715,10 €	186.841,75 €	21.873,34 €
5252001-1112	Wartung von Rolltoren und automatischen Türen	22.814,87 €	20.423,87 €	2.391,00 €
5252001-1113	Wartung sonst. techn. Anlagen	18.470,04 €	18.470,04 €	0,00 €
5252001-1114	Wartung von Einbruch- und Brandmeldeanlagen			
5252001-1116	Wartung von Heizungsanlagen			
5252001-1117	Wartung von Brandschutzeinrichtungen			
		500.000,00 €		
5281001	Aufw. für sonstige Sachleistungen	494.523,00 €	442.696,99 €	51.826,01 €
5281001-0003	Dienst- und Schutzkleidung	5.292,15 €	5.292,15 €	0,00 €
5281001-0032	Klärschlamm Entsorgung	184,85 €	63,90 €	120,95 €
5281001-0033	Flockungsmittel, Rechengut, usw.			
		100.000,00 €		
5291001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen	2.900,50 €	0,00 €	2.900,50 €
5291001-0029	Kosten für Untersuchung zur Energieeinsparung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
		52.902,29 €	47.358,13 €	5.544,16 €
		24.037,96 €	14.237,68 €	9.800,28 €
		20.159,25 €	11.940,32 €	8.218,93 €
		15.000,00 €		
5422001	Mieten und Pachten	15.000,00 €	13.428,00 €	1.572,00 €
5422001-0111	Mieten und Pachten Aufwandskonto			
		40.000,00 €		
5413001	Fortbildung	693,70 €	0,00 €	693,70 €
5423001	Leasing	2.516,53 €	2.516,53 €	0,00 €
5431001	Büromaterial	607,65 €	303,83 €	303,83 €
5435001	Telefon	30.319,89 €	27.142,37 €	3.177,52 €
5439001	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.197,31 €	3.078,37 €	2.118,94 €
5441011	Kraftfahrzeugsteuer	664,92 €	595,23 €	69,68 €
5442010-0151	Gebäudeversicherung			
5442010-0152	Inventarversicherung			
5442010-0153	Elektroversicherung			
5442010-0154	Maschinenversicherungen			
5442011	Kfz-Versicherungsbeiträge			
5443010-0021	Kanalunterhaltung u. -reinigung			

Sachkonto	Beschreibung	Kalkulation 2023	Schmutzwasser	Regenwasser
		20.000,00 €		
5811001	Aufwendungen aus internen Verwaltungsbez. BBH	9.686,76 €	0,00 €	9.686,76 €
		251,57 €	251,57 €	0,00 €
		229,10 €	229,10 €	0,00 €
		1.810,67 €	625,95 €	1.184,72 €
		1.416,55 €	1.268,10 €	148,45 €
		6.605,35 €	3.912,35 €	2.693,00 €
		138.000,00 €		
7691000	Verwaltungskostenerstattungen	138.000,00 €	81.737,40 €	56.262,60 €
		733.259,79 €		
7699970	Verzinsung des Anlagekapitals	106.853,33 €	0,00 €	106.853,33 €
		118.732,83 €	0,00 €	118.732,83 €
		102.463,51 €	102.463,51 €	0,00 €
		9.672,51 €	9.672,51 €	0,00 €
		5.324,00 €	5.324,00 €	0,00 €
		237.383,10 €	82.063,34 €	155.319,76 €
		27.350,48 €	8.724,80 €	18.625,67 €
		10.833,81 €	5.416,90 €	5.416,90 €
		96.924,33 €	86.766,66 €	10.157,67 €
		6.621,94 €	5.927,96 €	693,98 €
		780,72 €	462,42 €	318,30 €
		10.319,25 €	9.237,80 €	1.081,46 €
		2.239.000,00 €		
7699980	Kalk. Abschreibungen	335.786,46 €	0,00 €	335.786,46 €
		226.792,39 €	0,00 €	226.792,39 €
		196.633,13 €	196.633,13 €	0,00 €
		19.765,38 €	19.765,38 €	0,00 €
		33.914,98 €	33.914,98 €	0,00 €
		767.316,04 €	265.261,15 €	502.054,88 €
		63.564,51 €	20.277,08 €	43.287,43 €
		42.241,71 €	21.120,85 €	21.120,85 €
		469.844,22 €	420.604,55 €	49.239,67 €
		19.429,68 €	17.393,45 €	2.036,23 €
		31.051,18 €	18.391,61 €	12.659,57 €
		9.144,48 €	5.416,28 €	3.728,20 €
		23.515,84 €	21.051,38 €	2.464,46 €
	Gesamtkosten	5.915.027,34 €	3.634.828,24 €	2.280.199,10 €
	Gesamtkosten gerundet	5.915.000,00 €	3.634.000,00 €	2.280.000,00 €

Die Gebührenkalkulation einer kostendeckenden Schmutz- und Regenwassergebühr für das Jahr 2023 beinhaltet einen Überdeckungsvortrag gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW aus den Vorjahren in Höhe von 700.000 €.

	Schmutzwasser	Regenwasser
Kosten	3.634.828,24 €	2.280.199,10 €
Überdeckungsvortrag aus Vorjahren	610.000,00 €	90.000,00 €
umlagefähige Kosten	3.024.828,24 €	2.190.199,00 €
Abwassermenge	1.600.000 m ³	
abflusswirksame Fläche		4.590.000 m ²
kostendeckende Gebühr 2022	1,89 €/m³	0,48 €/m²
Gebühr 2023	1,89 €/m³	0,48 €/m²
absolute Veränderung	0,00 €/m ³	0,00 €/m ²
prozentuale Änderung	0 %	0 %

4.3 Erläuterungen

4.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Im Rahmen der Kalkulation 2021 wurden Kosten in Höhe von insgesamt rund 6.050.000 € berücksichtigt, welche auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 und dem Haushaltsplanentwurf 2021 ermittelt wurden.

Aufgrund der Regelungen des § 6 KAG NRW ist von den Kosten ein Überdeckungsvortrag von 800.000 € abgezogen worden, sodass sich umlagefähige Kosten in Höhe von rund 5.250.000,00 € ergaben.

Laut der Betriebsabrechnung sind im Jahre 2021 tatsächliche Kosten in Höhe von 6.676.727,93 € entstanden. Diesen Kosten stehen Erträge von 5.892.624,95 € gegenüber. Folglich ergibt sich für das Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 784.102,98 €, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 durch eine entsprechende Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage (§ 6 KAG NRW) ausgeglichen wurde.

4.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023

Auf der Basis der Betriebsabrechnung 2021 und dem Haushaltsplanentwurf 2023 wurden im Zuge der Kalkulation 2023 Gesamtkosten in Höhe von rund 5.915.000 € berücksichtigt. Aufgrund der Regelungen des § 6 KAG NRW ist von den Kosten ein Überdeckungsvortrag von insgesamt 700.000 € in Abzug gebracht worden, sodass sich umlagefähige Kosten von ca. 5.215.000,00 € ergeben. Davon werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 3.000.000,00 € auf den Schmutzwasserbereich und etwa 2.190.000,00 € auf den Bereich des Regenwassers entfallen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) eine langjährige Rechtsprechung hinsichtlich der Höhe des zu berücksichtigenden kalkulatorischen Zinssatzes im Bereich der (Abwasser-) gebührenkalkulation geändert.

Dieses Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Zudem sieht ein eingebrachter Gesetzentwurf zum Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) eine Änderung des für die Gebührenkalkulation bedeutenden § 6 KAG NRW vor, wonach nicht mehr ein 50-jähriger (kalkulatorischer) Durchschnittzinssatz angesetzt werden darf, sondern nur noch 30 Jahre bei der Berechnung zugrunde gelegt werden dürfen.

Mit dieser Gesetzänderung des KAG sind die bisherigen Rechtsunsicherheiten aus dem o.g. OVG – Urteil ausgeräumt. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber diese

Gesetzänderung noch im Dezember 2022 beschließt, so dass ein Inkrafttreten für das maßgebende Gebührenjahr 2023 unterstellt werden kann!

Daher wurde die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 3,25 % (30-jähriger Durchschnitt) berechnet.

Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren lässt sich sagen, dass Entwicklungen im Bereich von Gewerbegebieten und auch die Erschließung von neuen Wohnbaugebieten berücksichtigt wurden. Bei einer einkalkulierten Abwassermenge von etwa 1.600.000 m³ ergibt sich ein kostendeckender von 1,89 €/m³. Bezüglich der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr wurden abflusswirksame Flächen in Höhe von 4.590.000 m² zu Grunde gelegt, wodurch sich der kostendeckende Gebührensatz auf 0,48 €/m² beläuft.

Aufgrund der dargelegten Gründe empfiehlt die Verwaltung die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr nicht anzupassen und die bisherigen Gebührensätze zu erheben.

4.3.3 Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Sachkonto	4321001 – Benutzungsgebühren
Ansatz lt. Entwurf Haushalt 2023	5.200.000,00 €
Anpassung aufgrund Gebührenkalkulation	entfällt
Im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge	5.200.000,00 €*

* In dem Ansatz 11.01.02.4321001 sind die Erträge der Gebühren Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben in Höhe von ca. 50.000 € enthalten.

5. Gebühr für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

5.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021

Beschreibung	110102110 Kleineinleiter- abgabe	110102200 Gebühr KKA u abfl Gr	Gesamt
4321001 Benutzungsgebühren	-2.506,00 €	-122,26 €	-2.628,26 €
4321001-9004 Gebühren für die Entsorgung von KKA		-30.006,73 €	-30.006,73 €
4999999 Erlöse	-2.506,00 €	-30.128,99 €	-32.634,99 €
5012001 Tariflich Beschäftigte		7.451,40 €	7.451,40 €
5022001 Beiträge zur Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		568,01 €	568,01 €
5032001 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		1.511,68 €	1.511,68 €
5291001-0030 Leerung der Kleinkläranlagen		14.978,55 €	14.978,55 €
5999999 Primärkosten		24.509,64 €	24.509,64 €
7691000 Verwaltungskostenerstattungen		5.055,02 €	5.055,02 €
7691010 Kalkulatorische Kosten für Klärschlamm		13.939,97 €	13.939,97 €
7999999 Sekundärkosten		18.994,99 €	18.994,99 €
8999999 Gesamtkosten		43.504,63 €	43.504,63 €
9999999 Ergebnis	2.506,00 €	-13.375,64 €	-10.869,64 €

5.2 Kalkulation 2023

Kostenart		2023			
		Gesamt	Abwasser	Klärschlamm	Schlauch- längen
5000000	Personalkosten	11.000,00 €	550,00 €	10.450,00 €	0,00 €
5291001-0030	Leerung der Kleinkläranlagen	17.000,00 €	850,00 €	16.150,00 €	0,00 €
5291001-0030	Entgelt für Schlauchüberlängen	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
7691001	Behandlung des Klärschlamm	14.000,00 €	700,00 €	13.300,00 €	0,00 €
7699999	kalk. Kosten	4.500,00 €	225,00 €	4.275,00 €	0,00 €
	Unterdeckung	2.000,00 €	1.300,00 €	400,00 €	300,00 €
	umlagefähige Gesamtkosten:	50.500,00 €	3.625,00 €	44.575,00 €	2.300,00 €

kalkulierte Menge in m³/bzw. m	43,00	940,00	720,00
--------------------------------	-------	--------	--------

kostendeckende Gebühr 2023 je m³/bzw. je m	84,30 €	47,42 €	3,19 €
---	----------------	----------------	---------------

Bislang erhobene Gebühr je m³	76,59 €	36,48 €	2,24 €
--------------------------------------	----------------	----------------	---------------

5.3 Erläuterungen

5.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Für den Bereich der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben weist die Betriebsabrechnung 2021 Kosten in Höhe von 43.504,63 € aus. Diesen Kosten stehen Erträge von insgesamt 32.634,99 € entgegen. Folglich ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 10.869,64 €, welche nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden soll.

5.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2021 und dem Haushaltsplanentwurf 2023 wurden innerhalb der Kalkulation 2023 Gesamtkosten in Höhe von rund 50.500 € berücksichtigt. Im Vergleich zu den in 2022 erhobenen Gebührensätzen ergeben sich aufgrund der u.a. inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie der Unterdeckungen aus den Vorjahren im Zuge der Kalkulation 2023 erhöhte kostendeckende Gebühren. Daher schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Gebührensätze auf das kostendeckende Niveau vor. Es ergibt sich für den Bereich Abwasser eine Gebühr von 84,30 €/m³, bezüglich des Klärschlammes eine Gebühr in Höhe von 47,42 €/m³ sowie für einen Meter Schlauch ein Gebührensatz von 3,19 €/m. Zurzeit beläuft sich die Zahl der Gebührenpflichtigen, welche eine Kleineinleitergebühr zahlen, auf ca. 40.

5.3.3 Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Sachkonto	4321001 - Benutzungsgebühren
Ansatz lt. Entwurf Haushalt 2023	sind in dem Ansatz 11.01.02.4321001 enthalten; siehe Schmutz- und Regenwassergebühren
Anpassung aufgrund Gebührenkalkulation	
Im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge	

6. Gewässerunterhaltungsgebühr

6.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021

Beschreibung	130401120		130401130		Gesamtkosten
	befestigte Flächen		unbefestigte Flächen		
4321001 Benutzungsgebühren	-	133.834,33 €	-	14.741,74 €	- 148.576,07 €
4999999 Erlöse	-	130.507,89 €	-	14.774,51 €	- 148.576,07 €
5011001 Beamte		78,35 €		8,71 €	87,06 €
5012001/5022001/5032001 Tariflich Beschäftigte		6.231,68 €		692,41 €	6.924,09 €
5241002 Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen		117.000,00 €		13.000,00 €	130.000,00 €
5291001 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		10.990,50 €		1.221,17 €	12.211,67 €
5999999 Gesamtkosten		134.222,18 €		14.913,58 €	149.135,76 €
9999999 Ergebnis	-	3.714,29 €	-	139,07 €	- 559,69 €

6.2 Kalkulation 2023

ermittelte Flächen in Ar	
unbefestigte Flächen	931885,88
befestigte Fläche	89627,16
Summe:	1.021.513

Kostenermittlung	
umlagefähiger Unterhaltungsaufwand	130.000,00 €
Anteil der Kosten f. d. Flächenermittlung	12.427,53 €
voraussichtliche Verwaltungskosten	10.830,00 €
Summe:	153.257,53 €

	prozentualer Anteil	anteilige Kosten	Fläche in ar	zu berücksichtigende Unterdeckung	kosten-deckender Gebührensatz /ar	Gebührensatz 2022	Differenz
befestigte Flächen	90%	137.931,78 €	89.627	3.956,50	1,5830946 €	1,5226140 €	0,0605 €
unbefestigte Flächen	10%	15.325,75 €	931.886	439,61	0,0169177 €	0,0162725 €	0,0006 €
Summe:	100%	153.257,53 €	1.021.513	4.396,11			

6.3 Erläuterungen

6.3.1. Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Verglichen mit der Gebührenkalkulation 2021 (149.927,53 €) sind im Rahmen der Betriebsabrechnung 2021 tatsächliche Kosten in Höhe von 149.135,76 € entstanden. Diesen Kosten stehen Erträge in Höhe von 148.576,07 € entgegen. Folglich ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 559,69 € für 2021.

6.3.2. Erläuterungen zu der Kalkulation 2023

Im Rahmen der Kalkulation 2023 wurden für den Bereich der Gewässerunterhaltung insgesamt Kosten von 157.653,64 € berücksichtigt, welche sich wie oben dargestellt zusammensetzen und anhand der entsprechenden Betriebsabrechnung und dem Haushaltsplanentwurf 2023 ermittelt wurden. Nach § 64 LWG NRW entfallen hiervon 90 % auf die befestigten Flächen und 10 % auf die übrigen Flächen. Zudem wurden vorhandene Unterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 4.396,11 € berücksichtigt. Für die Bemessungsgrundlage wurden insgesamt 1.021.513 Ar ermittelt. Es ergibt sich für die befestigten Flächen (89.627,16 Ar) eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 1,5830946 €/Ar und für die übrigen Flächen (931.885,88 Ar) in Höhe von 0,0169177 €/Ar.

Aus den dargestellten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren auf das kostendeckende Niveau zu erhöhen.

6.3.3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Sachkonto	4321001 – Benutzungsgebühren
Ansatz lt. Entwurf Haushalt 2023	150.000,00 €
Anpassung aufgrund Gebührenkalkulation	entfällt
Im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge	150.000,00 €

7. Straßenreinigungsgebühr

7.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021

Beschreibung	600200 Reinigung Straßenfahrb.	600290 VwKosten gebühpfl. KTR	120201100 Gebührenpfl. STRREIN	120201110 Reinig. Fußgängerz.	120201120 Sonstige Reinigungen	Gesamt
4321001 Benutzungsgebühren			-110.312,69 €	-5.781,20 €		-116.093,89 €
4999999 Erlöse			-110.312,69 €	-5.781,20 €		-116.093,89 €
5011001 Bezüge der Beamten		12.633,82 €				12.633,82 €
5012001 Tariflich Beschäftigte	13.192,04 €	3.558,61 €				16.750,65 €
5022001 Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	1.063,12 €	274,77 €				1.337,89 €
5032001 Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	2.763,04 €	703,26 €				3.466,30 €
5051001 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte		6.709,32 €				6.709,32 €
5061001 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte		2.067,37 €				2.067,37 €
5291001-0007 Unternehmerentgelte für Straßenreinigung	88.763,83 €					88.763,83 €
5999999 Primärkosten	105.782,03 €	25.947,15 €				131.729,18 €
7691000 Verwaltungskostenerstattungen		12.109,13 €				12.109,13 €
7999990 Sekundärkosten		12.109,13 €				12.109,13 €
7999999 Gesamtkosten	105.782,03 €	38.056,28 €	-110.312,69 €	-5.781,20 €		27.744,42 €
8110000 STRRG Umlage Verwaltung			37.641,47 €	414,81 €		38.056,28 €
8110000 STRRG Umlage Verwaltung		-38.056,28 €				-38.056,28 €
8200000 STRRG Umlage Reinigung der Straßenfahrbahnen			98.218,61 €		7.563,42 €	105.782,03 €
8200000 STRRG Umlage Reinigung der Straßenfahrbahnen	-105.782,03 €					-105.782,03 €
8999999 Summe der Umlage	-105.782,03 €	-38.056,28 €	135.860,08 €	414,81 €	7.563,42 €	
9999999 Ergebnis			-25.547,39 €	5.366,39 €	-7.563,42 €	-27.744,42 €

Gesamtaufwendungen: 143.838,31 €
 davon Vorteil der Allgemeinheit (20%) -28.767,66 €
 115.070,65 €
 Benutzungsgebühren -116.093,89 €
 -1.023,24 € Überdeckung

7.2 Kalkulation 2023

Kostenart	Bezeichnung	Kostenzuordnung	Gesamtkosten	Für Straßenreinigung	Für Reinigung Fußgängerzone
				120 201 100	120 201 110
5000000	Personalkosten	Kehrlänge	47.500,00 €	46.950,52 €	549,48 €
5291001-0007	Sonstige Aufwendungen f Dienstleistungen - Straßenreinigung inkl.Straßenkericht	direkt	120.000,00 €	108.000,00 €	12.000,00 €
5811001	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (BBH)	direkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7691000	Verwaltungskostenerstattungen	Kehrlänge	13.000,00 €	12.849,62 €	150,38 €
7699970	kalkulatorische Zinsen	Kehrlänge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7699980	kalkulatorische Abschreibung	Kehrlänge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtkosten			180.500,00 €	167.800,14 €	12.699,86 €
./ 20 % Vorteil der Allgemeinheit gem. Beschluss des Rates vom 05.12.2005.				33.560,03 €	2.539,97 €
Zwischensumme				134.240,11 €	10.159,89 €
./ 40 % Vorteil der Allgemeinheit für Reinigung der Fußgängerzone gem. Beschluss des Rates vom 05.12.2005					4.063,95 €
Ergebnis Umlagefähige Kosten				134.240,11 €	6.095,93 €
Kostendeckende Gebühr Straßen EUR/m				2,16 €	
Kostendeckende Gebühr Fußgängerzone EUR/m					7,86 €
Erhobene Gebühr EUR/m				2,02 €	7,77 €

Verwaltungsvorschlag:	2,16 €	7,86 €
	Straßenlängen in m die der Reinigung unterliegen	
	Straßenreinigung	62.632 98,84321%
	Fußgängerzone	733 1,15679%
	63.365	100,00000%

7.3 Erläuterungen

7.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Nach Abzug des Vorteils der Allgemeinheit¹ weist die Betriebsabrechnung 2021 im Bereich der Straßenreinigung eine Überdeckung in Höhe von 1.023,24 € aus. Nach § 6 Absatz 2 KAG NRW ist diese Überdeckung im Zeitraum von vier Jahren auszugleichen.

	Straßenreinigung	Reinigung Fußgängerzone
Gesamtkosten Straßenreinigung	137.285,54 €	7.162,81 €
Eigenanteil der Stadt aufgr. Vorteil der Allgem.	-27.457,11 €	-1.432,56 €
Berücksichtigungsfähige Gesamtkosten	109.828,43 €	5.730,24 €
abzüglich der Gebührenerlöse	110.805,06 €	5.781,20 €
Überdeckung BAB 2021	976,63 €	50,96 €

¹ gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 05.12.2005

7.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023

Im Zuge der Gebührenkalkulation 2023 sind Gesamtkosten von 180.500 € berücksichtigt worden. Diese haben ihren Ursprung in der Betriebsabrechnung 2021 sowie dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023. In Abzug zu bringen ist von diesen Kosten gemäß Ratsbeschluss vom 05.12.2005 der Vorteil der Allgemeinheit in Höhe von zunächst 20 %. Zudem ist für den Bereich der Reinigung der Fußgängerzone aufgrund des selbigen Ratsbeschlusses ein Vorteil der Allgemeinheit in Höhe von weiteren 40 % abzuziehen. Somit belaufen sich die umlagefähigen Kosten auf rund 140.336,05 €. Auf Basis der zu berücksichtigenden Kehrlängen von 62.632 m für den allgemeinen Straßenreinigungsbereich sowie von 733 m für die Fußgängerzone ergeben sich kostendeckende Gebührensätze von 2,16 €/m für den allgemeinen Straßenreinigungsbereich sowie von 7,86 €/m für die Fußgängerzone.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der vorhandenen Abweichungen vor, eine Erhöhung der Gebühren auf die jeweils kostendeckenden Gebührensätze vorzunehmen.

7.3.3 Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Sachkonto	4321001 - Benutzungsgebühren
Ansatz lt. Entwurf Haushalt 2023	185.000,00 €
Anpassung aufgrund Gebührenkalkulation	+25.000,00 €
Im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge	210.000,00 €

* In dem Ansatz 12.02.01.4321001 sind die Erträge der Winterdienstgebühren in Höhe von ca. 70.000,00 € enthalten.

8. Winterdienstgebühr

Im Jahr 2019 erfolgte eine erstmalige (separate) Kalkulation der Winterdienstgebühr durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia.

Da im Rahmen dieser Kalkulation die durchschnittlichen Kosten von drei Jahren zugrunde gelegt worden sind und die Kosten für den Winterdienst aufgrund der erfahrungsgemäßen sehr unterschiedlichen Witterungen in den Wintermonaten der letzten Jahre einer starken Schwankung unterliegen, wurde bei der letzten Kalkulation im Jahr 2019 vorgeschlagen, eine Neukalkulation turnusmäßig alle drei Jahre vorzunehmen. Demnach wurde in diesem Jahr eine Neukalkulation der Winterdienstgebühr vorgenommen.

8.1 Kalkulation 2023

1. Räummeter (= zurückgelegter Fahrweg Räumfahrzeuge)		Planung 2023			
Innenbereich					98.159
Außenbereich					71.213
Gesamt					169.372
2. Gebührenübersicht					
Der Abschlag für das Allgemeininteresse wurde in diesem Vorschlag der Berechnung in Anlehnung an die Straßenreinigungsgebühren mit 40 % für die Fußgängerzone und mit 20 % für alle übrigen Straßen festgesetzt. Die Verteilung der Gebühren erfolgt über die Frontmeter der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke.					
	Äquivalenzziffer	Gewichtet			
W1 (Übrige Straßen)	1,0	168.620			
W2 (Fußgängerzone)	1,5	1.128			
		169.748			
Grundpreis je Räummeter übrige Straßen		1,04 €			
Grundpreis je Räummeter Fußgängerzone		1,55 €			
	Frontmeter	Abschlag für Allgemeininteresse	Preis je Frontmeter	Gebühreneinnahmen	
W1 (Übrige Straßen)	90.985	20%	0,83 €	75.517,80 €	
W2 (Fußgängerzone)	752	40%	0,93 €	699,36 €	
	91.737			76.217,16 €	
3. Kalkulation					
	Durchschnitt 2019-2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Ansatz Gebührenbedarfsberechnung	
Sachkosten	69.219,06	215.000,00	100.000,00	69.200,00	
Unterhalt Maschinen, technische Anlagen	14.848,46	15.000,00	20.000,00	14.800,00	
Auftausatz	20.408,14	160.000,00	40.000,00	20.400,00	
Unternehmerentgelte	33.962,46	40.000,00	40.000,00	34.000,00	
Bilanzielle Abschreibungen	23.491,93	21.696,00	14.031,00		
	23.491,93	21.696,00	14.031,00		
Interne Verrechnungen	71.229,08	40.000,00	40.000,00	71.200,00	
Leistungen Baubetriebshof	71.229,08	40.000,00	40.000,00	71.200,00	
Kalkulatorische Abschreibungen	23491,93	21696,00	14031,00	33.700,00	
	23491,93	21696,00	14031,00	33.700,00	
Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapital				1.705,65	
				1.705,65	
Gesamtausgaben	187.432,01	298.392,00	168.062,00	175.805,65	
4. Gebühreneinnahmen					
		Frontmeter	Gebührensatz	Summe	
W1 (Übrige Straßen)		90.985	0,83 €	75.517,80 €	
W2 (Fußgängerzone)		752	0,93 €	699,36 €	
Gesamteinnahmen		91.737		76.217,16 €	
5. Ausgabendeckungsgrad					
= Gesamteinnahmen / Gesamtausgaben * 100					43,4%
6. Fazit					
Von den geplanten Gesamtausgaben für den Winterdienst 2023 in Höhe von 175.810 EUR werden nur rd. 76.000 EUR über Gebühreneinnahmen refinanziert. Ursächlich für die Differenz sind die in den Gesamtausgaben enthaltenen Ausgaben für den Winterdienst im Außenbereich der Stadt Oelde sowie der Abschlag für Allgemeininteresse.					

8.2 Erläuterungen

8.3.1 Erläuterungen zur Kalkulation

In den durchschnittlichen dreijährigen Kalkulationszeitraum fließt diesmal auch der schneereiche Winter im Februar 2021 ein, der erhebliche Zusatzaufwendungen verursachte. Dies ist die Hauptursache für die sich ergebenden Gebührensteigerungen. Durch die Drei-Jahres-Betrachtung führen die Mehrkosten jedoch nur anteilig zu einem Gebührenanstieg.

Im Zuge der Gebührenkalkulation 2023 sind bei der Ermittlung des Grundpreises je Räummeter (= zurückgelegter Fahrweg der Räumfahrzeuge) Räummeter in Höhe von 169.372 m zu Grunde gelegt worden. Davon entfallen jedoch 71.213 m auf den Außenbereich, welche nicht gebührenpflichtig werden. Im Rahmen der Berechnung ist zudem aufgrund des höheren Aufwandes für die Räumung der Fußgängerzone (z. B. kein Einsatz von Großfahrzeugen möglich aufgrund Einbauten im Verkehrsraum, erhöhter manueller Räumaufwand in Teilflächen, usw.) ein Erschwerniszuschlag von 50 % berücksichtigt worden. Bei Betrachtung der zu berücksichtigenden Frontmeter und des Vorteils der Allgemeinheit sowie der umzulegenden Kosten in Höhe von ca. 175.806 EUR ergibt sich für den allgemeinen Winterdienst ein kostendeckender Gebührensatz in Höhe von 0,83 EUR/m und für die Fußgängerzone von 0,93 EUR/m.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze auf das jeweils kostendeckende Niveau anzuheben.

8.3.2 Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Sachkonto

**4321001 -
Benutzungsgebühren**

Ansatz lt. Entwurf Haushalt 2023

Anpassung aufgrund Gebührenkalkulation

**sind in dem Ansatz
12.02.01.4321001
enthalten; siehe
Straßenreinigungs-
gebühr**

Im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge

9. Rettungsdienstgebühr

9.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021

Beschreibung	320135 Rettungsdienst	320540 NEF WAF-OE-123	320550 RTW Reserve WAF-OE-113	320560 RTW 2 WAF-OE-116	320561 RTW 2 WAF-OE 205	320570 RTW 1 WAF-OE-202	320571 RTW 1 WAF-OE 204	320580 KTW WAF-OE-203	320590 NEF WAF-OE-201	020202100 Gebühren Rettungsd.	Gesamt
4321001-9001 Ertrag für Brandbegleitfahrten										-70.167,73 €	-70.167,73 €
4321001-9002 Gebühr für die Benutzung des Rettungsdienstes										-3.524.741,99 €	-3.524.741,99 €
4565001 Erträge aus Versicherungsleistungen							-905,40 €				-905,40 €
4999999 Erlöse							-905,40 €			-3.594.909,72 €	-3.695.815,12 €
5011001 Bezüge der Beamten	921.212,38 €										921.212,38 €
5012001 Tariflich Beschäftigte	697.535,82 €										697.535,82 €
5022001 Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	50.645,85 €										50.645,85 €
5032001 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	136.191,86 €										136.191,86 €
5051001 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	412.957,38 €										412.957,38 €
5061001 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	135.186,31 €										135.186,31 €
5232001 Erstattungen für Aufwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	330.374,71 €										330.374,71 €
5238001 Erstattungen für Aufwendungen von übrigen Bereichen										498.759,00 €	498.759,00 €
5251001 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	7.042,33 €		4.659,63 €	10.002,78 €	7.815,25 €	18.802,48 €	9.080,86 €	14.406,54 €	14.176,05 €		85.985,92 €
5253001 Aufwendungen für die Unterhaltung der BGA	385,87 €										385,87 €
5253001-0001 Beschaffungen, Wartungen, Reparaturen	18.614,77 €										18.614,77 €
5281001 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	874,44 €										874,44 €
5281001-0003 Dienst- und Schutzkleidung	3.815,78 €										3.815,78 €
5413001 Aufwendungen für Fortbildung	138,80 €										138,80 €
5413001-0005 Aufwendungen für Ausbildung	13,00 €										13,00 €
5413001-0006 Aufwendungen für Fortbildung	15.362,19 €										15.362,19 €
5417001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.257,34 €					54,89 €					1.312,23 €
5435001 Telefon	4.841,30 €	391,38 €	391,38 €								5.624,06 €
5439001 Sonstige Geschäftsaufwendungen	76.463,57 €										76.463,57 €
5442010 Versicherungsbeiträge u.ä.	5.910,25 €										5.910,25 €
5442011 Kfz-Versicherungsbeiträge			1.931,98 €	1.369,94 €	369,67 €	4.251,52 €	369,67 €	4.251,52 €	2.759,34 €		15.903,64 €
5473011 Wertkorrekturen zu Forderungen										-30,00 €	-30,00 €
5999999 Primärkosten	2.818.823,95 €	391,38 €	6.982,99 €	11.372,72 €	8.184,92 €	23.108,89 €	9.450,53 €	18.658,06 €	16.935,39 €	498.729,00 €	3.412.637,83 €
7691000 Verwaltungskostenerstattungen	68.465,53 €										68.465,53 €
7692000 Unterstützungsdienst Feuerwehr	10.717,00 €										10.717,00 €
7699950 Kalkulatorische Miete, Erst. an 02.02.01	121.136,34 €										121.136,34 €
7699970 Kalkulatorische Zinsen	29.621,84 €										29.621,84 €
7699980 Kalkulatorische Abschreibungen	55.176,39 €					20.909,66 €	38.142,77 €	20.909,67 €	23.931,17 €	13.723,98 €	172.733,64 €
7999999 Sekundärkosten	285.117,10 €					20.909,66 €	38.142,77 €	20.909,67 €	23.931,17 €	13.723,98 €	402.734,35 €
8999999 Gesamtkosten	3.103.941,05 €	391,38 €	6.982,99 €	11.372,72 €	29.094,58 €	61.251,66 €	30.360,20 €	42.589,23 €	30.659,37 €	498.729,00 €	3.815.372,18 €
9999999 Ergebnis	-3.103.941,05 €	-391,38 €	-6.982,99 €	-11.372,72 €	-29.094,58 €	-61.251,66 €	-29.454,80 €	-42.589,23 €	-30.659,37 €	3.096.180,72 €	-219.557,06 €

9.2 Kalkulation 2023

Sachkonten	Bezeichnung	BAB 2020	BAB 2021	Kalkulation 2023
5011001-5012001	Personalkosten Beamte und tarifl. Beschäftigte	1.869.538,18 €	2.353.729,60 €	2.360.000,00 €
5232001	Kosten der Kreisleitstelle	169.402,66 €	330.374,71 €	335.000,00 €
5238001	Entgelt für Notärzte	498.759,00 €	498.759,00 €	650.000,00 €
5251001	Aufw. f.d. Unterhaltung der Fahrzeuge	80.271,57 €	85.985,92 €	80.000,00 €
5253001	Aufwendungen für die Unterhaltung der BGA	152,53 €	385,87 €	500,00 €
5253001-0001	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.454,13 €	18.614,77 €	30.000,00 €
5253001-0002	Wäschereinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5281001	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.368,42 €	874,44 €	3.000,00 €
5281001-0003	Dienstkleidung und pers. Ausrüstungsgegenstände	11.102,56 €	3.815,78 €	13.000,00 €
5281001-0004	Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung	4.960,88 €	0,00 €	10.000,00 €
5281001-006	Fortbildung der Rettungssanitäter	113,68 €	0,00 €	0,00 €
5413001	Aus- und Fortbildung der RettAss und RettSan	12.062,27 €	138,80 €	5.000,00 €
5413001-0005	Aufwendungen für Ausbildung	8.113,56 €	13,00 €	10.000,00 €
5413001-0006	Aufwendungen für Fortbildung	4.417,07 €	15.362,19 €	15.000,00 €
5417001	Untersuchungskosten für Rettungsdienst-Personal	199,95 €	1.312,23 €	2.000,00 €
5421001	Entgelt für freiwillige Helfer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5431001, 5432001, 5435001	Telekommunikationsleistung, Bücher, Bürobedarf	4.957,25 €	5.624,06 €	6.000,00 €
5439001	Arzneimittel, Verbandmittel u.ä.	128.070,09 €	76.463,57 €	80.000,00 €
5442010/5442011	KFZ Versicherung	26.674,69 €	21.213,89 €	25.000,00 €
5473001	Wertkorrekturen zu Forderungen	10,00 €	-30,00 €	1.000,00 €
K9100	Verwaltungskostenbeitrag	60.947,42 €	68.465,53 €	70.000,00 €
K9105	Untersstützungsdienst Feuerwehr	9.594,65 €	10.717,00 €	12.000,00 €
K9996	kalkulatorische Miete	121.579,71 €	121.136,34 €	150.000,00 €
K9998	kalkulatorische Abschreibungen	117.310,82 €	172.793,64 €	173.000,00 €
K9997	Verzinsung des Anlagekapitals	23.060,93 €	29.621,84 €	17.567,70 €
Gesamtausgaben		3.194.122,02 €	3.815.372,18 €	4.048.067,70 €
4321001	Benutzungsgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4321001-9001	Erlös Brandbegleitfahren	54.059,74 €	70.167,73 €	70.000,00 €
4565001	Erträge aus Versicherungsl.	1.309,15 €	905,40 €	0,00 €
4569001	Weitere sonst. ordentl. Erträge	4.236,00 €	0,00 €	0,00 €
4591001	Andere sonst. ord. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4911001	Außerordentl. Ertr. - Coronabedingter Schaden	14.283,13 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Gesamtkosten		3.120.234,00 €	3.744.299,05 €	3.978.067,70 €
4321001-9002	Gebühren für Krankentransporte	3.112.687,51 €	3.524.741,99 €	4.200.000,00 €
Summe Einnahmen		3.112.687,51 €	3.524.741,99 €	4.200.000,00 €
Ergebnis Betriebsabrechnung		-7.546,49 €	-219.557,06 €	221.932,30 €
Vortrag aus Vorjahr:		-153.407,36 €	-160.953,85 €	-380.510,91 €
Ergebnis nach Vortrag aus Vorjahr:		-160.953,85 €	-380.510,91 €	-158.578,61 €

9.3 Erläuterungen

9.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Bei Betrachtung der Betriebsabrechnung 2021 für den Bereich des Rettungsdienstes lässt sich feststellen, dass tatsächliche Kosten in Höhe von 3.815.372,18 € entstanden sind. Verglichen mit der Kalkulation 2021 sind die Kosten somit um rund 318.372,18 € gestiegen. Auf der Ertragsseite lassen sich tatsächliche Erträge für das Jahr 2021 von rund 3.595.815,12 € ausmachen, welche im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation (3.600.000 €) um 4.184,88 € gesunken sind. Es ergibt sich somit für das Jahr 2021 eine Unterdeckung von 219.557,06 €.

Aufgrund eines differenzierten Abrechnungsverfahrens der Krankenkassen werden im Betriebsabrechnungsbogen die dem Produkt prozentual zugeordneten Personalkosten berücksichtigt. Dieses Verfahren ist im Rahmen der Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans festgelegt worden und fordert eine jährliche Ermittlung des Personalfaktors. Jener Faktor berücksichtigt außerdem die individuellen Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung usw.).

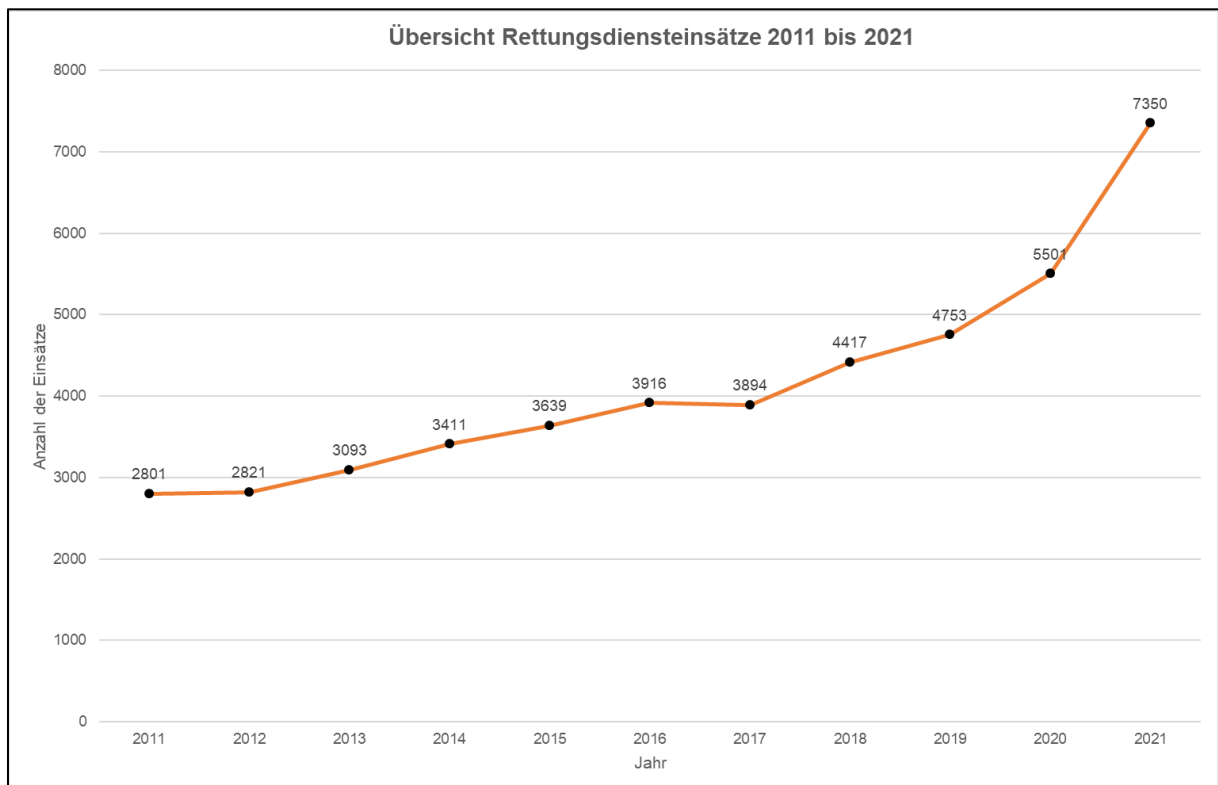
Übersicht der in 2022 erhobenen Gebührensätze

KTW km-Gebühr	3,00 € für 1.-25. Km 2,00 € ab 26. Km
RTW km-Gebühr	5,00 € für 1.-25. Km 4,00 € ab 26. Km
Einsatz eines Notarztes	420,00 €
Einsatz eines NEF	350,00 €
Wartezeit über 30. Min. je ½ Std.	15,00 €
Desinfektion	30,00 €
Grundreinigung des Kfz	30,00 €
Sonderreinigung der Kleidung	30,00 €

9.3.2 Erläuterungen zu der Kalkulation 2023

Auf Basis der Betriebsabrechnung 2021 sowie dem Haushaltsplanentwurf 2023 wurden bei der Kalkulation 2023 Gesamtkosten in Höhe von 4.048.067,70 € festgestellt. Verglichen mit der Betriebsabrechnung 2021 werden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, des Ukraine Krieges sowie der anhaltend hohen Inflationsrate und damit verbundenen allgemeinen Preisanstiegen höhere Kosten, beispielsweise im Bereich der Personalkosten erwartet. Abzüglich der erwarteten Erlöse für Brandbegleitfahrten von 70.000 € ergaben sich bereinigte Gesamtkosten in Höhe von 3.978.067,70 €. Dem gegenüber stehen kalkulierte Erträge von 4.200.000 €. Diese Erträge lassen sich auch auf stark gestiegene Fallzahlen (siehe Darstellung) zurückführen. Die dadurch voraussichtlich entstehende Überdeckung von 221.932,30 € kann anteilig Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß § 6 KAG NRW ausgleichen. Wie aus der nachfolgenden Darstellung („Übersicht Rettungsdiensteinsätze 2011 bis 2021“) hervorgeht, ist die Anzahl der Einsätze im Zeitraum 2011 bis 2021 nahezu kontinuierlich angestiegen, insbesondere ist ein starker Anstieg der Einsatzzahlen von 2020 zu 2021 zu verzeichnen.

Die Verwaltung schlägt aus den beschriebenen Gründen vor, die derzeit geltenden Gebührensätze für den Rettungsdienst nicht anzupassen.



9.3.3 Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Sachkonto	4321001 - Benutzungsgebühren
Ansatz lt. Entwurf Haushalt 2023	3.600.000,00 €
Anpassung aufgrund Gebührenkalkulation	+600.000 €
Im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge	4.200.000,00 €

10. Gebühr für den Wochenmarkt

10.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021

Beschreibung	320170 Märkte	975025 Stromkästen öf. Verkehr	020601100 Wochenmarkt	Gesamtkosten
4321001 Benutzungsgebühren	-16.393,60 €		-56.368,80 €	-72.762,40 €
4582001 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	-10.287,11 €			-10.287,11 €
4999999 Erlöse	-26.680,71 €		-56.368,80 €	-83.049,51 €
5011001 Bezüge der Beamten	16.413,21 €			16.413,21 €
5012001 Tariflich Beschäftigte	7.288,18 €			7.288,18 €
5022001 Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	559,92 €			559,92 €
5032001 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.419,45 €			1.419,45 €
5051001 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	9.486,00 €			9.486,00 €
5061001 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	3.959,12 €			3.959,12 €
5241002 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			5.622,76 €	5.622,76 €
5241002-0041 Reinigung der Grundstücke	13.821,84 €			13.821,84 €
5241002-0144 WC-Bedarf		241,72 €		241,72 €
5241002-1113 Wartung sonstiger technischer Anlagen		1.591,65 €		1.591,65 €
5241002-1223 Verbrauch von Strom		9.524,34 €		9.524,34 €
5242002-0231 Ordentliche Verwaltungsaufwendungen allgemein		173,04 €		173,04 €
5242002-1223 Verbrauch von Strom		-874,38 €		-874,38 €
5441012 Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.000,00 €			12.000,00 €
5441016 Umsatzsteuer	3.185,98 €			3.185,98 €
5473011 Wertkorrekturen zu Forderungen	64,80 €		147,20 €	212,00 €
5511001 Zinsaufwendungen an das Land	202,20 €			202,20 €
5811001 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof			96,00 €	96,00 €
5999999 Primärkosten	68.400,70 €	10.656,37 €	5.865,96 €	84.923,03 €
7691001 Verwaltungskostenerstattungen	12.893,36 €			12.893,36 €
7999999 Sekundärkosten	12.893,36 €			12.893,36 €
8999999 Gesamtkosten	81.294,06 €	10.656,37 €	5.865,96 €	97.816,39 €
9999999 Ergebnis	-54.613,35 €	-10.656,37 €	50.502,84 €	-14.766,88 €

10.2 Erläuterungen und Ausblick

10.3.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 weist Kosten von insgesamt 97.816,39 € aus. Diesen Kosten stehen Erträge in Höhe von 83.049,51 € gegenüber. Es ergibt sich für das Jahr 2021 folglich eine Unterdeckung in Höhe von 14.766,88 € welche nach § 6 KAG NRW innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden soll.

10.3.2 Ausblick

Aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen sowohl auf die Durchführung des Wochenmarktes im Jahr 2022, als auch der damit einhergehenden Kalkulation 2023, schlägt die Verwaltung vor, von einer Neukalkulation der Gebühr für den Wochenmarkt abzusehen und den bisher erhobenen Gebührensatz von 0,80 €/m² beizubehalten. Eine Anpassung der Gebührensätze mit der Kalkulation 2024 wird zu gegebenem Zeitpunkt geprüft.

11.2 Erläuterungen und Ausblick

11.2.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Im Bereich der Übergangwohnheime ergeben sich laut Betriebsabrechnung 2021 Gesamtkosten von 1.486.317,09 €. Diesen Kosten sind Erträge von insgesamt 833.810,96 € entgegen zu stellen. Es ergibt sich somit für das Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 652.506,13 €. Verglichen mit der Betriebsabrechnung 2020 ist festzustellen, dass die Unterdeckung um ca. 27.800 € höher ausfällt.

11.2.2 Ausblick

Eine Benutzungsgebühr für den Bereich der städtischen Übergangwohnheime ist erstmalig zum 01.01.2015 erhoben worden. Eine ursprünglich geplante Neukalkulation dieser Gebühr zum 01.01.2023 konnte aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Kapazitäten nicht erstellt werden.

Für das Jahr 2021 wurde jedoch, wie auch im Vorjahr, eine Betriebsabrechnung erstellt. Eine neue Gebührenkalkulation für diesen Bereich ist derzeit zum 01.01.2024 terminiert.

Im Bereich der Übergangwohnheime herrscht neben einer starken Fluktuation auch die Tatsache vor, dass, teilweise auch größere, Unterkünfte entwidmet bzw. gewidmet werden, wodurch das eben beschriebene Vorhaben einer Neukalkulation auch vertretbar zu sein scheint. Aufgrund dessen scheint es ohnehin wenig realistisch, jemals tatsächlich volle Kostendeckung im Rahmen der Gebühreneinnahmen zu erwirtschaften. Zudem ist es aufgrund der häufigen Wechsel von Bewohner*innen in diesem Bereich auch aus sozialen Gründen nur sehr begrenzt möglich, Kostenunterdeckungen aus Vorjahren, d. h. von „Vornutzer*innen“ künftigen Nutzer*innen in darauffolgenden Jahren vollumfänglich aufzugeben. Daher muss mit einer stetigen Unterdeckung in diesem Bereich gerechnet werden.

Die derzeit erhobene Benutzungsgebühr für den Bereich der Übergangwohnheime setzt sich wie beschrieben zusammen:

Grundgebühr für den Wohnraum pro m ² im Monat:	11,80 €
Nebenkostenpauschale pro Person im Monat:	36,00 €

Die Stadt Oelde ist gemäß ihrer geltenden Satzung berechtigt, die Gebühren für die Nutzung der kostenrechenden Einrichtung Übergangwohnheim zu erheben. Bei dem Personenkreis, bei dem ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen besteht, werden die Gebühren der Nutzung des Übergangwohnheimes durch das Jobcenter des Kreises Warendorf im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Heizung an die Stadt Oelde erstattet. Diesem Personenkreis

wird vorübergehend die Nutzung der Einrichtung gestattet, solange keine andere Wohnung zur Verfügung steht. Für Asylbewerber und Asylbewerberinnen ohne Anspruch auf Grundsicherungsleistungen trägt die Stadt Oelde die Kosten der Unterkunft.

Zu der kostenrechenden Einrichtung Übergangwohnheim gehören derzeit nachfolgende Objekte (Stand 08/2022):

Oelde:

- Am Landhagen 88 a
- Am Ruthenfeld 34
- Axthausener Weg 23 – 23b
- Gottfried-Herder-Straße 1
- Gottfried-Herder-Straße 3
- Gröningsweg 26 und 26a
- Kantstraße 21
- Kreuzstraße 22
- Lindenstraße 18
- Overbergstraße 6 – 6a
- Theodor-Naarmann-Straße 27
- Von-Galen-Straße 4
- Westrickweg 2b – 2m
- Wiedenbrücker Straße 15
- Wiedenbrücker Straße 17

Lette:

- Hauptstraße 31

Stromberg:

- Auf dem Borgkamp 34 und 34 a
- Auf dem Borgkamp 36

Sünninghausen:

- Am Kirchplatz 7

12. Friedhofsgebühr

12.1 Betriebsabrechnungsbogen 2021

Beschreibung	600300 Friedhöfe	130201300 laufende Unterhaltung	130201400 Grabnutzung	Gesamtkosten
4311001 Verwaltungsgebühren			-1.342,00 €	-1.342,00 €
4321001 Benutzungsgebühren			-2.048,35 €	-2.048,35 €
4321001-9005 Gebühr für die Überlassung von Grabstellen			-36.831,81 €	-36.831,81 €
4321001-9006 Jährliche Unterhaltungsgebühren		-35.480,82 €		-35.480,82 €
4999999 Erlöse		-35.480,82 €	-40.222,16 €	-75.702,98 €
5011001 Bezüge der Beamten	3.373,27 €			3.373,27 €
5012001 Tariflich Beschäftigte	7.565,86 €			7.565,86 €
5022001 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	585,06 €			585,06 €
5032001 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.637,71 €			1.637,71 €
5051001 Zuführung zur Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.634,54 €			1.634,54 €
5061001 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	467,90 €			467,90 €
5241002 Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen		1.062,91 €		1.062,91 €
5241002-0253 Unterhaltung der Grundstücke		373,07 €		373,07 €
5242002-0255 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		17.205,05 €		17.205,05 €
5811001 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof	1.272,00 €	48,00 €		1.320,00 €
5999999 Primärkosten	16.536,34 €	18.689,03 €		35.225,37 €
7691000 Verwaltungskostenerstattungen	9.167,25 €			9.167,25 €
7699970 Kalkulatorische Zinsen	25.876,23 €			25.876,23 €
7699980 Kalkulatorische Abschreibungen	11.032,09 €			11.032,09 €
7699990 Sekundärkosten	46.075,57 €			46.075,57 €
7999990 Gesamtkosten	62.611,91 €	18.689,03 €		81.300,94 €
9999999 Ergebnis	-62.611,91 €	16.791,79 €	40.222,16 €	-5.597,96 €

12.2 Erläuterungen und Ausblick

12.2.1 Erläuterungen zu der Betriebsabrechnung 2021

Laut Betriebsabrechnung sind im Jahr 2021 tatsächliche Kosten in Höhe von 81.300,94 € entstanden. Diesen Kosten stehen erzielte Erträge in Höhe von 75.702,98 € gegenüber. Folglich ergibt sich eine Unterdeckung von 5.597,96 €. Seit dem Jahr 2013 haben sich die Unterdeckungen somit auf 332.519,14 € erhöht. Ursache für die Unterdeckungen der Vorjahre ist der Ratsbeschluss vom 02.12.2013 sowie mit Ratsbeschluss vom 16.12.2019, indem eine Erhöhung der Gebühren auf ein kostendeckendes Niveau abgelehnt wurde. Die damit bewusst herbeigeführten Kostenunterdeckungen können nicht durch eine Neukalkulation ausgeglichen werden und gehen daher zulasten der allgemeinen Deckungsmittel des städtischen Haushalts (vgl. Driehaus, Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, Rdn. 104).

12.2.2 Ausblick

Die Gebühren für den Friedhof Lette sind zuletzt zum 01.01.2022 neu kalkuliert worden. Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2019 wurden zuvor die kalkulierten kostendeckenden Gebührensätze für die Grabnutzung abgelehnt. Nur die Anpassung der jährlichen Unterhaltungsgebühr an einen kostendeckenden Gebührensatz wurde befürwortet. Mit Beschluss des Bezirksausschusses Lette vom 16.03.2021 wurde die Verwaltung damit

beauftragt die Einführung der neuen Grabart „Urnengemeinschaftsgrabanlage“ weiterzuverfolgen und eine Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2022 vorzunehmen. Daher wurden die jährlichen Unterhaltungsgebühren sowie die Grabnutzungsgebühren für die verschiedenen Grabarten für das Jahr 2022 neu kalkuliert.

Basis für die Kalkulation 2022 waren die ursprünglich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH erstellte Kalkulation für das Jahr 2020, die Betriebsabrechnung 2020 sowie der Haushaltsplanentwurf 2022. Verglichen mit der Kalkulation 2020 wurde die gleichen Annahmen getroffen und eine Preissteigerung von ca. 5 % gemäß den Mittelanmeldungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 in dem Produkt mitberücksichtigt.

Weitere Informationen, insbesondere zu den für die Kalkulation 2022 zugrunde gelegten Annahmen können dem Gebührenheft 2021 entnommen werden.

Aufgrund der erfolgten Anpassung der Gebührensätze im letzten Jahr schlägt die Verwaltung vor, eine Neukalkulation im nächsten Jahr zu prüfen, von einer Anpassung der Gebührensätze abzusehen und die Erhebung der nachfolgenden Gebühren im Jahr 2023 beizubehalten:

jährliche Unterhaltungsgebühr	34,90 €
Bestattungsgebühren:	
Reihengrabstätten	
Grabkammergrabstätte	1.011,00 €
Urnengrabstätte	652,00 €
Urnenrasengrabfeld	477,00 €
Wahlgrabstätten	
Erdbestattung	1.200,00 €
Grabkammerbestattung	1011,00 €
Verlängerung	737,00 €
Urnenbestattung	652,00 €
Urnenrasengrabfeld	477,00 €
sonstige Gebühren	
Beisetzung einer Urne in Grabkammer	1.011,00 €
Verstreuung Begräbniswald	477,00 €
anonymes Rasenaschengrabfeld	477,00 €
Urnengemeinschaftsanlage	477,00 €

